

Taxordnung gültig ab 01.01.2026

Die Taxordnung wird jährlich auf Basis des aktuellen Budgets vom Verwaltungsrat beschlossen.

1 Tagestaxe Hotellerie & Gastronomie (inkl. Verpflegung, Wäsche)

- Für Bewohnende aus Trägergemeinden CHF 158.00
Voraussetzung: Wohnsitz in Fehraltorf, Russikon oder Weisslingen seit mindestens drei Jahren oder früherer Wohnsitz als steuerpflichtige Person in einer der drei Trägergemeinden, der länger gedauert hat als der Aufenthalt ausserhalb der Trägergemeinden.
- Für Bewohnende aus anderen Gemeinden (plus Fr. 20.00) CHF 178.00
- Ferienzimmer CHF 190.00

1.2 Rückvergütungssatz bei Abwesenheit

Der Rückvergütungssatz gilt nicht für den Abreise- und den Rückkehrtag.

- Für Bewohnende aus Trägergemeinden (1/4 von CHF 158.00) CHF 39.50
- Für Bewohnende aus anderen Gemeinden (1/4 von CHF 178.00) CHF 44.50

2 Pflegetaxe pro Tag nach BESA (Leistungskatalog 2020 und RAI LTCF ab 1. Nov. 26)

Die Pflegetaxen werden nach den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes und der Gesundheitsdirektion verrechnet:

BESA-Stufe	Eigenanteil Bewohnende	Krankenkassen-Beitrag	Gemeinde-Beitrag
1	7.46	9.60	0.00
2	23.00	19.20	7.35
3	23.00	28.80	30.25
4	23.00	38.40	53.10
5	23.00	48.00	76.00
6	23.00	57.60	98.90
7	23.00	67.20	121.80
8	23.00	76.80	144.65
9	23.00	86.40	167.55
10	23.00	96.00	190.45
11	23.00	105.60	213.35
12	23.00	115.20	236.20



3 Betreuungstaxe

- BESA-Stufen 0-12 einheitlich pro Tag CHF 50.-

Die Betreuungstaxe (nicht KVG-pflichtige Leistungen) umfasst insbesondere:

- Begleitung und Unterstützung im Alltag (Organisieren von Transporten und Therapien, Pflanzenpflege usw.)
- Angebote für Tagesgestaltung und Tagesstruktur, Gruppenaktivitäten, Ausflüge und Anlässe
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch die Mitarbeitenden (24-Stundenpräsenz)
- Kommunikation im Alltag: Beratung und Gespräche, auch für Angehörige etc.
- Förderung von und Unterstützung bei sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung
- Begleitung während der Arztvisiten im Haus
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

4 Weitere Taxen und Tarife

- Depot (unverzinst Vorausleistung bei Eintritt, nicht bei Ferienzimmer) CHF 6'000.-
- Eintrittspauschale CHF 250.-
- Austrittspauschale/Schlussreinigung CHF 450.-

Die allfällige Verrechnung von Renovationskosten erfolgt anteilmässig gemäss den Richtlinien des Hauseigentümerverband Schweiz und der aktuellen Lebensdauertabelle.

5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche persönliche Dienstleistungen wie das Flicken von Kleidern, persönliche, externe Begleitung oder Tätigkeiten des Techn. Dienstes und Ähnliches werden mit CHF 75.00 / Stunde plus Material/Spesen in Rechnung gestellt.

Bei den Namensetiketten (Beschriftung Kleider etc.) stellen wir pro Etikette CHF -.90 in Rechnung (z.B. 100 Etiketten CHF 90.-)

Aufwendungen von externen Dienstleistern (z.B. Haareschneiden, Fusspflege, Telefoneinrichtung etc.) werden den Bewohnenden gemäss deren Rechnungsstellung belastet.

5.1 Leistungen und Hilfsmittel

Folgende Leistungen und Hilfsmittel können bei Bedarf und in Absprache mit den Bewohnenden/Angehörigen oder den gesetzlichen Vertretungen zur Verfügung gestellt werden:

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Kabel-/TV-Gebühren UPC CHF 15.00 / Monat |
| • Telefonanschluss einrichten (einmalige konkrete Installationsgebühren Tel.Net) |
| • Persönliche Hygieneartikel, welche das APZ-Rosengasse bestellt, werden von der Zentralapotheke (IVF Hartmann AG) den Bewohnenden oder Angehörigen in Rechnung gestellt. Selbstverständlich können diese Artikel auch selbstständig eingekauft werden (bitte gerne Rückmeldung an die Pflege beim Eintrittsgespräch). |



<ul style="list-style-type: none"> Auch Medikamente und besondere Pflegematerialien (z.B. Aromapflege, Verbrauchsmaterial), die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, stellen wir oder die Zentralapotheke (IVF Hartmann) den Bewohnenden oder Angehörigen in Absprache in Rechnung. 								
<ul style="list-style-type: none"> Kostengarantie im Bereich Inkontinenz: Je nach Schweregrad der Inkontinenz muss ein jährlicher Maximalbetrag der Krankenkassen eingehalten werden. Wird diese Pauschale überschritten, müssen Bewohnende und Angehörige normalerweise die Mehrkosten tragen. Das APZ Rosengasse hat mit IVF Hartmann AG eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach die Firma allfällige Mehrkosten kulant übernimmt. 								
<ul style="list-style-type: none"> Zimmerservice Speisen und Getränke Fr. 10.00 / Mahlzeit Gilt nicht für besonders pflegebedürftige oder vorübergehend kranke Bewohnende 								
<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Konsumationen in der Cafeteria werden auf den Rechnungen der Bewohnenden als Total ausgewiesen. Detaillierte Bezüge können bei Bedarf eingesehen werden. <p><u>Einzelmahlzeiten für Besuchende (exkl. Getränke, Vor- und Nachspeise)</u></p> <table> <tr> <td>Morgenessen</td> <td>CHF 10.00</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen wochentags</td> <td>CHF 16.00</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen Sonn- und Feiertage</td> <td>CHF 18.50</td> </tr> <tr> <td>Abendessen</td> <td>CHF 12.00</td> </tr> </table>	Morgenessen	CHF 10.00	Mittagessen wochentags	CHF 16.00	Mittagessen Sonn- und Feiertage	CHF 18.50	Abendessen	CHF 12.00
Morgenessen	CHF 10.00							
Mittagessen wochentags	CHF 16.00							
Mittagessen Sonn- und Feiertage	CHF 18.50							
Abendessen	CHF 12.00							

6 Nicht in der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen sind:

- Alle privaten Versicherungen, insbesondere Krankheit & Unfall, private Haftpflicht, Diebstahl, Wertsachen usw.
- Kosten für ärztliche Versorgung und intensive 1 zu 1 Betreuung in Krisensituationen
- Besondere Diät, wenn sie nicht im Rahmen des Budgets, Arbeitsplan bewerkstelligt werden kann.

7 Inkrafttreten:

Dieses Dokument wurde durch den Verwaltungsrat der IKA Alters- und Pflegezentrum Rosengasse, Russikon am 25. November 2025 genehmigt und ist damit rechtskräftig.